

Stellungnahmen zum TOP „Erweiterung der Anne-Frank-Gesamtschule“

Die Schulleitung bittet die Gemeinde, folgende Aspekte bei der geplanten Erweiterung der AFG zu berücksichtigen:

1. Seit vielen Jahren benennt die AFG die Notwendigkeit neuer Räume. So haben wir gegenüber der Gemeinde im November 2015 die Raumbelugung nachgewiesen und in Form eines Stundenplanausdruckes zur Verfügung gestellt. Es liegt kein Verschulden der Schule vor, wenn die Realisierung neuer Räume nicht voranschreitet. - Umgekehrt gilt: die Notwendigkeit neuer Räume ist unbestritten, jeder Zeitverzug ist zu vermeiden. Alle Beteiligten sollten alles dafür tun, damit die neuen Räume in verantwortlicher Art und Weise errichtet werden.

2. **Oberste Priorität bei einer Erweiterung der AFG hat ein Gesamtkonzept, das durch einen Architekten in Rücksprache mit der Schulleitung erstellt wird.** Der SEP hat deutlich gemacht, dass der Raumbedarf sowohl Klassen-, Kurs- wie Verwaltungsräume umfasst. Es ist aus Sicht der Schulleitung undenkbar, die Räume additiv an einer oder zwei Stellen an ein bestehendes Gebäude anzubauen und die fehlenden Klassen-, Kurs- und Verwaltungsräume dort in diesem Neubau quasi nebeneinander zu errichten.

Die AFG hat ein Konzept entwickelt, dass dem Teamgedanken eines Jahrgangs verpflichtet ist. Auf dieser Idee fußend muss der Neubau gebaut und errichtet werden. - Dies zu konzipieren kann jedoch nur gelingen, wenn die Schulleitung mit einem qualifizierten Schul-Architekten zusammenarbeitet. Alles andere wäre - aus unserer Sicht - ein unverantwortlicher Umgang mit den Steuergeldern.

3. Wir haben Bedenken, dass alle erforderlichen Räume in einem (!) Gebäude auf dem Schulhof errichtet werden können. Denn entweder wird das Gebäude zu hoch (drei-stöckig) und passt nicht in das Gemeindebild oder es würde zu viel Platz des Schulhofes wegnehmen. Daher plädieren wir für eine geteilte Lösung: ein erster Bauabschnitt auf dem Schulhof, ein zweiter im Anschluss an den sog. Neubau. - Beide Gebäudeteile müssen jedoch gemeinsam geplant werden (siehe Punkt 2), selbst wenn sie nicht gleichzeitig errichtet werden.

4. Wenn auf dem Schulhof ein Gebäude neu errichtet wird, muss auch der Schulhof neu gestaltet werden. Denn der geplante Standort des Neubaus schränkt nicht nur die Bewegungsfläche ein, er beeinflusst auch massiv die Schulhofgestaltung.

Die Gemeinde hat sich - trotz vielerlei Bemühungen und Initiativen der Schulgemeinde (die Schülersprecherin hat die Ideen im Schulausschuss anhand von Modellen präsentiert) - geweigert, eine Neugestaltung des Schulhofes zu finanzieren. Weil der Schulhof für die AFG eine große Bedeutung hat, war der Förderverein bereit, mehrere 10.000€ zur Finanzierung einer Neugestaltung beizutragen: angefangen von Architektenkosten, über die Finanzierung des „Grünen Klassenzimmers“, Sitzflächen, Säule mit Hinweisschildern bis hin zur Neugestaltung des Eingangsbereiches und der Müllcontainer. - Wenn also die Gemeinde auf dem Schulhof ein Schulgebäude baut, müssen die „Errungenschaften“ des Fördervereins ggf. an neuer Stelle errichtet werden, der Soccerplatz muss einen neuen Ort haben, etc. - Dies ist bei der Planung (siehe Punkt 2) zu berücksichtigen. Alles andere ist nicht zu vermitteln!

Mit freundlichem Gruß

